

Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2005

Ausgabetag: 25. November 2005

Nummer 20

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006
2. Ratsbeschluß über die Durchführung der Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056/1 - Erweiterung Golfplatz Niedermörmtter -
3. Ratsbeschluß über die Durchführung der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 073 - Auf dem Behrnen -
4. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wissel

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006

Die Lohnsteuerkarten 2006 sind inzwischen ausgeschrieben und zugestellt worden, so daß alle Arbeitnehmer, die am 20.09.2005 den Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Kalkar hatten, im Besitz einer Lohnsteuerkarte sein sollten.

Arbeitnehmer, denen eine Lohnsteuerkarte bis zum heutigen Tage nicht zugegangen ist und die am 20.09.2005 mit Hauptwohnsitz in Kalkar gemeldet waren, werden gebeten, die Ausschreibung umgehend bei der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 205, zu beantragen.

Sind Ehegatten für eine gemeinsame Wohnung nicht gemeldet, so ist die Lohnsteuerkarte 2006 von der Gemeinde bzw. Stadt auszustellen, in deren Sitz der ältere Ehegatte am 20.09.2005 mit seiner Hauptwohnung gemeldet war. Aus verwaltungstechnischen Gründen sind in diesen Fällen keine Lohnsteuerkarten ausgeschrieben worden. Diese sind ebenfalls bei dem zuständigen Wohnsitz zu beantragen.

Von der Meldeabteilung der Stadt Kalkar werden falsche Eintragungen berichtigt sowie Änderungen der Steuerklassen auf Antrag vorgenommen. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind verboten und strafbar.

Kalkar, den 17. November 2005

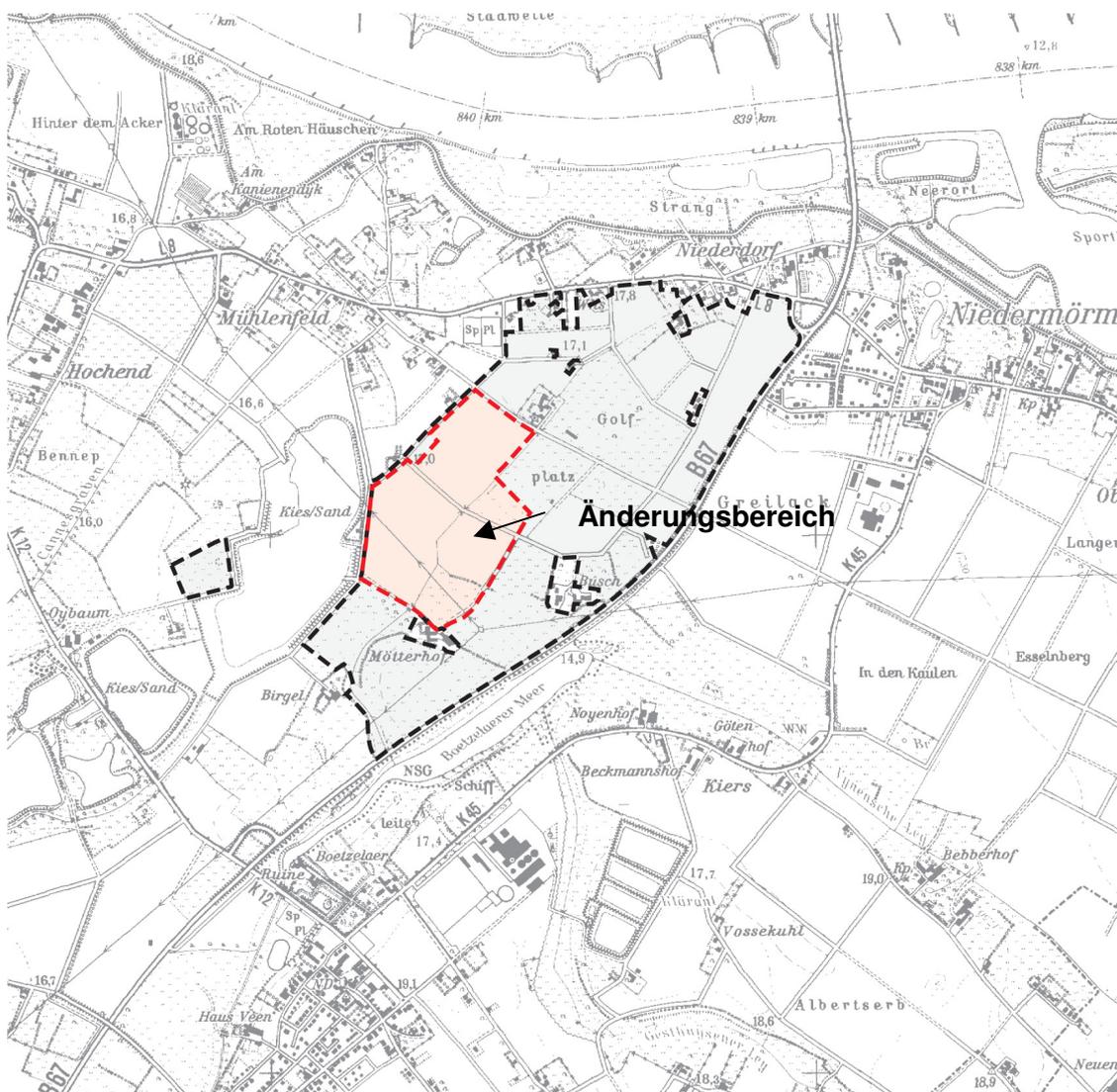
Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschluß über die Durchführung der Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056/1 - Erweiterung Golfplatz Niedermörmt -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Art. 2 G. v. 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818), die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056/1 - Erweiterung Golfplatz Niedermörmt - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Wasser- und Grünflächen sowie die Festsetzung eines Sondergebietes als Ferienhausgebiet.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 5. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006 einschließlich

durchgeführt.

Interessierten Bürgern werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt. Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Kalkar, den 21. November 2005

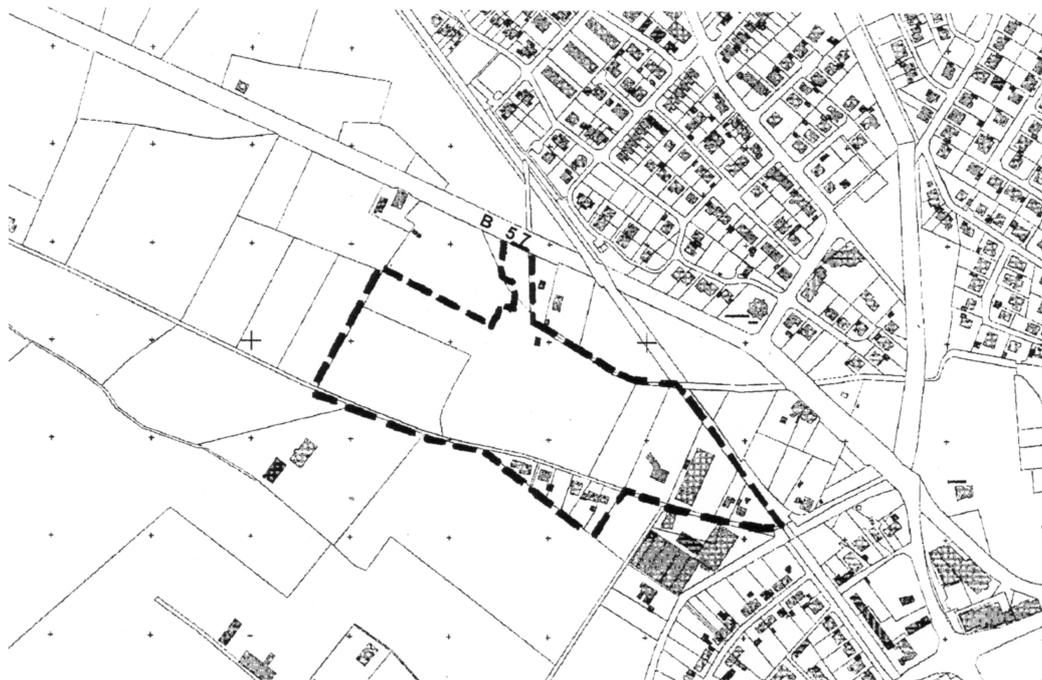
Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Ratsbeschluß über die Durchführung der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 073 - Auf dem Behrnen -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Art. 2 G. v. 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818), die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Wohngebiet „Auf dem Behrnen“ - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung der Nutzung Allgemeines Wohngebiet.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 5. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006 einschließlich

durchgeführt.

Interessierten Bürgern werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt. Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Kalkar, den 21. November 2005

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wissel

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Art. 2 G. v. 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der Planung ist einerseits die Änderung einer Grünfläche mit überlagernder Darstellung Sportplatz in eine Fläche für die Landwirtschaft, sowie die planerische Sicherung und Ergänzung des in der Örtlichkeit vorhandenen Sportplatzes durch Änderung der Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit überlagernder Darstellung Sportplatz/sozialen Zwecken dienende Gebäude (Jugendheim).

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 5. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006 einschließlich

durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt. Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 21. November 2005

Gerhard Fonck
Bürgermeister